

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. Januar 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Eine andere Festgabe

hat uns unser verehrte^{ste} einstige Lehrer, Hr. alt Seminar-
direktor Morf, Waisenvater in Winterthur geschenkt,
die wir mit hohem Genusse gelesen haben*) und aus der
wir unsern Lesern ein Bruchstück mitteilen wollen. Das
hundertjährige Traumgesicht Salzmanns hat heute noch
Sinn und Bedeutung. Wann kommt wohl die Zeit, wo
die Mahnungen nicht mehr nötig sind, wo der Traum
erfüllt ist? —

„Ich warf mich ermüdet auf mein Lager, überdachte
die grossen Fehler, die der Unterricht und die Erziehung
unserer Kinder haben, und fiel darüber in einen sanften
Schlaf. Und siehe, da stand ein Mann vor mir, der
hatte einen leinenen Leibrock an und seine Gestalt war
fast schön. Ich erschreckte ob dem Gesichte.

Er aber tat seinen Mund auf und sprach: Warum
ist Deine Seele so betrübt und Dein Gesicht so voll
Unmut?

Und ich antwortete und sprach zu ihm: Ach, Herr,
Herr, wie kann ich fröhlich sein? (Siehe, die Kinder
meines Volkes haben Gottes Weg verlassen und Wege
gesucht, die nicht gut sind. Es ist gekommen Jesus in
die Welt als das wahrhaftige Licht, das alle Menschen
erleuchtet, die in diese Welt kommen, aber mein Volk
hat sich von ihm abgewendet und ist zurückgekehrt zum
Moses und ehrt diesen in den Schulen und predigt ihn
auf den Kanzeln. Dazu wird der Name Gottes bei uns
verlästert: Die Kinder, die Gott geschaffen hat und die
uns Jesus zum Vorbild stellte, werden in ein übliches
Gerücht gebracht, als wenn sie Kinder des Teufels wären,
den man bei der Taufe durch den Exorcismus beschwören
und austreiben müsse; als wenn der heilige Vater, der
aller seiner Werke sich erbarmet, die Menschen böse
gemacht hätte. Und ob schon das Bild Gottes uns in
jedem Säugling anlacht, so schreit man doch, das sei

*) Christian Gotthilf Salzmann. XXV. Neujahrsblatt der Hilfs-
gesellschaft von Winterthur, herausgegeben zum Besten der dortigen
Waisenanstalt. 1887. — Salzmann ist der Gründer der Privaterziehungs-
anstalt in Schnepfenthal bei Gotha. Diese Anstalt beging im März
1884 die Jubelfeier des 100jährigen Bestandes. Der Geist des Stifters
durchdringt heute noch Sinn und Wesen der Anstalt. „Für die Be-
handlung der Jugend wird er stets ein sicherer und segensbringender
Führer sein Allen, die sich von ihm führen lassen wollen.“ Nach
einer Einleitung behandelt das Neujahrsblatt Salzmanns erste Jugend-
jahre, seine Studienjahre, Salzmann als Pfarrer in Rohrborn, in Er-
furt, in Dessau, in Schnepfenthal und streut zahlreiche Auszüge aus
Salzmanns Schriften ein. Wir empfehlen die hübsche und mit ge-
wohnter Meisterschaft abgefasste Monographie allen Lehrern als sehr
anregende und lehrreiche Lektüre und danken dem unermüdeten
Verfasser die schöne Gabe aufs Wärmste!
D. Red.

das Bild des alten Drachen, der vom Himmel ausgeworfen
ist. Dazu werden die Kinder meines Volkes geschlagen
und mit Ruten gezüchtigt und gehauen und sie müssen
Sünder sein. Darum wird des Übertretens immer mehr
auf Erden, und die Lasten, unter denen mein Volk
seufzet, werden gross wie Berge Gottes. Ach, dass die
Hülfe aus Zion über Israel käme und der Herr sein Volk
erlösete!

Und der Mann, der mit mir redete, erhob seine
Stimme und sprach: Sei getrost und fürchte Dich nicht.
Es ist noch um eine Zeit und zwei Zeiten und eine
halbe Zeit, so wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen
und das Kind des Unverstands offenbar und verworfen
werden.

Und ich hob meine Augen auf, und siehe, da war
ein grosses Volk wie Sand am Meer; das hatte Asche
gestreuet auf seine Häupter, und seine Kleider zerrissen
und Säcke um seine Lenden gegürtet. Und es erhob
seine Stimme und weinte fast sehr, klagte laut und
sprach: Unsere Sünden sind schwer und unsere Missetat
ist gross. Wir haben Deinen heiligen Namen gelästert,
dass wir die Säuglinge, aus deren Mund Du Dir ein Lob
bereitet hast, verschrien, ihnen ein böses Gerücht bei
allen Menschenkindern gemacht haben, als wenn sie voll
Hass gegen Dich und voll Bosheit geboren würden, so
sie doch Dein Werk sind und das Bild Deiner göttlichen
Güte an sich tragen. Nun bekennen wir, dass wir töricht
gehandelt und durch unsere verkehrte Erziehung Dein
Werk verdorben haben.

Und ich hörte eine Stimme, die rief und sprach:
Kommt zu Hauf, alle, die ihr auf Erden wohnt und fern
am Meer! Eure Missetat ist gross, und die Tränen un-
schuldiger Kinder, die eure Verkehrtheit ausgepresst hat,
sind durch die Wolken gedrunken.

So es euch aber ernst ist in eurer Reue, so tut von
euch Alles, wodurch seither eure armen Kinder sind ver-
wirrt worden.

Bringet zu Hauf alle Katechismen, die ihr seither
eure Kinder zu lernen zwangt, und werft sie in's Feuer.
Denn meine Kinder haben gefühlt, dass diese Bücher für
sie unschicklich sind, und ihr Herz hat sich dagegen
empört. Von nun an soll es geschehen, dass die Kinder
der Christen nicht mehr sollen unterwiesen werden nach
dem Gesetz, das Israel empfieng, da es aus dem Dienst-
hause geführt wurde und noch den knechtischen Geist
hatte, den es im Diensthause annahm, sondern nach der
Anweisung Jesu, der einen kindlichen Geist seinem Volke
mitgeteilt hat. Die Kinder sollen nicht mehr betrachten
die Werke der Schriftgelehrten, die Zank und Zwietracht,

Rotten und Aufruhr gebären, sondern die Werke Gottes, sich darob freuen und preisen den guten Herrn, der dies alles gemacht hat. Auch wird ihr Fürwitz nicht mehr gelenkt werden auf Dinge, die im Himmel sind, und die Niemand begreifen kann, als der vom Himmel gekommen ist, sondern sie werden ihre Aufmerksamkeit richten auf das, was auf Erden ist.

Und ich sah ein grosses Getümmel über den ganzen Erdkreis. Jedermann war willig, von sich zu tun alle Bücher, die seither die Kindlein verwirrt hatten, und man brachte sie zu Hauf und es entstand daraus ein Gebirge, das sich erstreckte von Warthus bis an das mittelländische Meer und dessen Spitze reichte bis an den Himmel. Und man zündete das Gebirge an und machte einen sehr grossen Brand, so dass Europa bedeckt wurde mit den Funken und der Asche. Und alles Volk frohlockte, und alle Kinder klopfen in die Hände und freuten sich und hüpfen, da sie sahen alles, was da geschah.

Noch einmal erschallte die Stimme vom Himmel und sprach: Bringet zu Hauf *alle Stöcke und Ruten*, mit denen seither die unschuldigen Kinder gezeiselt und blutrünstig geschlagen wurden; dass ihrer nicht mehr gedacht werde.

Und einer aus dem Volke trat hervor und tat seinen Mund auf und sprach: Ach, Herr! zürne nicht, dass ich rede und den Kummer meines Herzens vor dir ausschütte. Siehe, deine Knechte, *die bisher in den Schulen arbeiteten*, vermochten nicht den *ungeschlachten Haufen* zu zähmen, ob sie gleich mit Fäusten um sich schlugen und ihre Hände bewaffnet hatten mit Stöcken und Ruten. *Wo sollen wir denn bleiben, wenn unsere Waffen uns entrissen werden?* Deine Knechte werden ausgezischt, gesteigt und mit Erdklößen geworfen werden. Darum wollest du mein Angesicht nicht beschämen und deinen Knechten erlauben, auch fürderhin sich gegen die Mishandlungen der Jugend zu bewaffnen mit Stöcken und Ruten.

Und die Stimme antwortete ihm zorniglich und sprach: Siehe, du bist auch einer von denen, die die unschuldigen Kinder verderbt haben; deine Sprache verrät dich. Solltest du dich nicht schämen, einen ungeschlachten Haufen zu nennen die Unschuldigen, die Gott gemacht hat? Siehe, du selbst und diejenigen, die deines Gleichen sind, sind es, die die Werke Gottes verderbt haben. Bessert euch, so werden auch eure Kinder besser werden. Lernt euch selbst regieren, so werdet ihr leicht auch die Kinder regieren. Lasst sie nicht handeln nach den Satzungen der Menschen, sondern nach den Weisungen ihres Schöpfers, die in ihr Herz geschrieben sind; so werden sie williglich folgen und sie werden euch lieben und küssen und um euch tanzen, wenn ihr fortan aufhört sie zu peitschen, zu raufen und mit Fäusten zu schlagen.

Da war das Herz alles Volkes gewandelt, und alle *Stöcke und Ruten* wurden zerbrochen und ins Feuer geworfen und verbrannt und ihre Asche wurde vermischt mit der Asche der Katechismen.

Und der Erdkreis war fröhlich.

Und ich wandte mich um, und siehe, alle Lehrer bemühten sich, wegzustreichen alle Runzeln, die seither ihr Angesicht unfreundlich und mürrisch gemacht hatten, und ihre Blicke wurden heiter, wie die Sonne in ihrem Aufgang. Und sie mischten sich in die Gesellschaften der Kinder und liefen mit ihnen nach dem Ziele, schlugen mit ihnen den Ball und lehrten sie treiben den Kreisel. Des freuten sich die Kinder fast sehr, schlangen die Arme um ihre Häse und herzten sie und küssten sie.

Und ich sah die Lehrer mit ihren Schülern durchwandeln die Felder und ersteigen die Berge, besehen die Blumen des Feldes, die Vögel des Himmels, die Fische im Meere und alles Tier, das auf Erden krecht, und alle Werke, die der Herr, Herr gemacht hat. Und sie kehrten wieder zurück und erfreuten sich ob alles dessen, was sie gesehen und gehört hatten.

(Schluss folgt.)

Zur Abschaffung des Schulgeldes an Mittelschulen.

Sonntag den 12. Dezember 1886 hat die Einwohnergemeinde der Stadt Bern den Beschluss gefasst, es sei vom Frühling 1887 an das Schulgeld am städtischen Progymnasium aufgehoben.

Vielleicht ist es Ihnen nicht unerwünscht, wenn wir bei diesem Anlass im Schulblatt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Aufhebung der Schulgelder an den stadtbernerischen Mittelschulen werfen.

In den Jahren 1878—79 fand in der Stadt Bern eine durchgreifende Reorganisation des Mittelschulwesens statt, wobei an Stelle der frühern Kantons-, Real- und Gewerbeschule das städtische Gymnasium und die Knabensekundarschulen traten. Bei dieser Reorganisation verlangte die freisinnige Partei die Unentgeltlichkeit für die Knaben- und Mädchensekundarschulen und begründete und verfocht dieselbe mit aller Energie durch alle Instanzen hindurch, zuletzt noch an der endgültig beschliessenden Einwohnergemeinde, wo sie aber mit zirka 620 Stimmen gegen 680 unterlag.

Die Gründe, welche die Freisinnigen zur Abschaffung des Schulgeldes geltend machten, sind jedem denkenden Lehrer bekannt und kann deshalb hier auf deren Darlegung füglich verzichtet werden; nicht ganz uninteressant hingegen mag sein, die Argumente zu erfahren, welche die Freunde eines Schulgeldes für dasselbe ins Feld führten.

Mit der Reorganisation des Mittelschulwesens befassten sich in eingehender und offizieller Weise:

1. eine vom Gemeinderat eingesetzte *Spezialkommission*, bestehend aus den Herren: Gemeinderat *R. Lindt*, *Dr. Kummer*, Bundesrat *Welti*, *v. May*, *v. Werdt*, Prof. *König*, Gemeinderat *Studer* und Gemeinderat *v. Sinner*,
2. der *Gemeinderat* selbst und
3. die *stadträtliche Kommission*.

Die *Spezialkommission* äusserte sich in ihrem umfangreichen Reorganisationsbericht vom 22. Dezember 1877 über die Unentgeltlichkeit folgendermassen:

„Die hierseitige Kommission spricht sich einstimmig gegen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Mittelschulen der Gemeinde aus. Ihre Motive sind in Kürze folgende: Die Gemeinde ist gesetzlich nur zur Erteilung des Primarschulunterrichts verpflichtet. Derselbe, das heisst, das Minimalmass von Kenntnissen, deren Erlernung für alle Staatsangehörigen vorgeschrieben ist, geschieht unentgeltlich; zu weitem Leistungen dagegen ist die Gemeinde nicht verpflichtet, und wenn schon genügende Gründe dafür sprechen, dass sie sich an der weitem Ausbildung von Knaben und Mädchen für das spätere Berufsleben nach verschiedenen Richtungen beteilige, so erscheint es doch nicht motivirt, ihr und dem Staate die Kosten dieses speziellen Unterrichtes allein zu überbinden, ohne Mitwirkung derjenigen, welche denselben geniessen.“

Für die obere Abteilung der Mädchenschule und wissenschaftlichen Knabenschule erscheint ein erhöhtes Schulgeld in Anbetracht grösserer Opfer von Seite des Staates und der Gemeinde vollkommen gerechtfertigt. Die finanzielle Mitwirkung der Familie will die Kommission übrigens nicht zu hoch bestimmen, um den Zutritt zu den Mittelschulen möglichst zu erleichtern. Durch vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichts würden aber die Gemeindelasten bedeutend vermehrt, ohne erheblichen Gewinn für das Gemeinwesen. Hiezu kommt noch der fernere Grund, dass erfahrungsgemäss der Unterricht von Eltern und Kindern höher geschätzt wird, wenn er nicht ganz unentgeltlich ist. Übrigens wünscht die Kommission die Gewährung einer schönen Zahl von Freistellen. Sie beantragt daher die Genehmigung folgender Schulgelder:

In den Sekundarschulen für Knaben und Mädchen Fr. 24 Jahr.

In den Oberabteilungen der Mädchensekundarschule Fr. 60 im Jahr.

Im Progymnasium (4 untern Klassen des städtischen Gymnasiums) Fr. 40 im Jahr.

In der Litterar-, Real- und Handelsschule Fr. 60 im Jahr.“

Dem Tit. Gemeinderat muss die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an den Mittelschulen nicht einmal diskutierbar erschienen sein; wenigstens steht in seinem Berichte nichts darüber zu lesen.

Die stadträtliche Kommission lässt sich in ihrem Bericht also vernehmen:

„Die Kommission spricht sich einstimmig gegen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Mittelschulen aus, in der Überzeugung, dass grösserer Ernst bei den Schülern und Eltern erweckt wird, wenn sie an die Kosten des Sekundar- und Fachunterrichtes durch Ausrichtung eines Schulgeldes beizutragen haben.

Die sehr weitgehenden Ausgaben zu Schulzwecken, welche die neue Schulorganisation namentlich für Schulhausbauten zur Folge haben wird, lassen die Aufhebung aller Schulgelder als durchaus unzulässig erscheinen. Dieselbe wäre übrigens eine Unbilligkeit, weil die Übernahme der Kosten der Berufsbildung durch die Gemeinde alsdann nur den angehenden Handelsleuten, Technikern u. s. w. zu statten käme, während sie mit eben so viel Recht, für jeden andern Beruf verlangt werden könnte. Die Kommission beantragt demnach die Beibehaltung der Schulgelder, in der vom Gemeinderate vorgeschlagenen Weise.

Sie hätte gern . . . für die obern Abteilungen der Mädchensekundarschulen und des Gymnasiums Fr. 80 und für die untern Abteilungen dieser Schulanstalten Fr. 40—50 beantragt. . . .“

Allein trotz dieser scheinbar unumstösslichen Gründe für Beibehaltung des Schulgeldes und trotz der demselben günstigen Abstimmung an der Gemeindeversammlung im Sinne der Vorschläge der Spezialkommission waren dessen Tage doch gezählt. Es erlebte nicht einmal das Ende der ersten sechsjährigen Garantieperiode unter der Herrschaft der neuen Organisation. Die Logik der realen Verhältnisse schritt über fadenscheinige Argumente und das Votum einer Gemeindeversammlung, an der Oberrichter, Professoren und Gemeinderäte mit viel Aufwand an Worten und Überzeugungskünsten für das Schulgeld in die Schranken traten, hinweg. Einer rührigen Lehrerschaft, welche mit den Wünschen und Bedürfnissen einer städtischen Bevölkerung vertrauter war, als deren Leiter, gelang es, in kürzester Zeit die Frage der Un-

entgeltlichkeit des Unterrichts an den Sekundarschulen wieder in Fluss zu bringen, und im Frühling 1884 fiel das Schulgeld, ruhmlos, wie es entstanden war und seit der Reorganisation bestanden hatte.

Dabei fällt noch besonders in's Gewicht, dass die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Bern sich von 1878 auf 1884 nicht etwa verbessert, sondern infolge vermehrter Ansprüche an die Gemeinde, bei gleichbleibendem Steuersatz, von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet hatten. —

Und nun das Schulgeld am Progymnasium? Beim ersten Anlauf gegen das Schulgeld, in den Jahren 1878 bis 1880, hat, glaube ich, kein Mensch daran gedacht, dasselbe auch am Progymnasium aufzuheben. Im Jahre 1884 hingegen fanden sich schon viele Stimmen, welche auch mit diesem Schulgeld abfahren wollten. Die grosse Mehrzahl der Freisinnigen glaubte jedoch der gespannten Finanzlage der Stadt Rechnung tragen und einstweilen das Schulgeld am Progymnasium fortsbestehen lassen zu sollen.

Aber was geschah?

Es ging dem Tit. Gemeinderat von Bern, wie Petrus bei der Fusswaschung. Er wurde plötzlich überwillig. Die gleichen Herren, welche vor acht Jahren so standhaft sich für das Schulgeld, als ein Haupterfordernis des Gedeihens der Schule, gewehrt, streckten nun plötzlich auch das Haupt zum Waschen dar und verlangten die Abschaffung des Schulgeldes auch am Progymnasium. Niemand konnte erfreuter darüber sein als die Freisinnigen selbst. Sind sie sich's doch in Bern nicht gewohnt, dass ihnen die Orangen so mühelos in den Schooss fallen. So erhob sich denn an besagter Gemeinde keine einzige Stimme für Beibehaltung des Schulgeldes am Progymnasium.

Und der Schlüssel nun zu dieser Wandlung des Gemeinderates, der Gymnasialkommission und der Gymnasiallehrerschaft? Der Gedanke, das Schulgeld am Progymnasium hätte die Herren direkter betroffen als dasjenige der Sekundarschulen und darum seien sie für die Aufhebung des erstern gewesen, wäre zu abgeschmackt, um festgehalten werden zu können. Vielmehr haben wir's hier mit der alten Erbsünde zu tun, sich gegen alles ablehnend zu verhalten, was von freisinniger Seite kommt und eine Forderung des bösen Zeitgeistes ist. Hat man dann später mit vollendeten Tatsachen zu rechnen, deren Nützlichkeit nicht mehr bestritten werden kann, so weiss man nachzukommen. Das ist die Geschichte der meisten in der Stadt Bern seit Jahrzehnten eingeführten Verbesserungen. Und diese ist überaus tröstlich. Nur Initiative aus dem Volke heraus und frisches Anpacken der dringlichen Fragen! dann ist der Erfolg gesichert. Dabei muss man freilich die kleine Unannehmlichkeit in den Kauf nehmen, Fragen, deren Erledigung man für die Zukunft wünscht, jeweilen 6—10 Jahre früher in Angriff nehmen zu müssen.

Grammatik.*

Das Zeitwort.

Über das Wieviel des aus der Grammatik in der Schule Durchzunehmenden hat man die letzten Jahre über viel gestritten. Inspektoren klagen, es werde in der Grammatik nichts oder viel zu wenig geleistet. Uns

* Vorliegende Arbeit war bereits an die Redaktion abgegangen, als der Artikel kam: Praktisches Deutsch. Schreiber dieser Zeilen

will es scheinen, es werde immer noch auf einzelne Abschnitte dieses Faches zu viel Zeit verwendet, namentlich auf die Satzlehre. Ein Blick ins neue Oberklassenlesebuch bestätigt uns die Wahrheit dieser Anschauung. Finden wir doch dort eine Menge von Übungen, die ungemein viel Zeit in Anspruch nehmen, die wohl Stoff bieten zu abstraktem Denken, hingegen Sprachfertigkeit und Sprachverständnis der Schüler um nichts fördern.

Dagegen scheint uns die Wortlehre immer noch zu wenig berücksichtigt, während wir finden, darin sollten wir alle einig sein, dass die auch nur einigermaßen ordentlich begabten Schüler lernen sollten, welche Biegeformen die ihnen bekannten Wörter annehmen.

Ganz besonders ist es das Zeitwort, wie unser Rechtschreibbüchlein für deutsch-schweizerische Schulen das Verb nennt, das in unsern Schulen kaum die verdiente Berücksichtigung findet. Von einem Sekundarschüler, der die Sekundarschule drei Jahre besucht und regelmässig befördert werden kann, verlangt man mit Recht, dass er die unregelmässigen Verben gründlich kenne, Ausnahmen mit eingeschlossen, z. B. je verrai, je prévoirai; que je vaille, que je prévale u. s. w. Ähnliches dürfte man doch wohl auch in der „Muttersprache“ verlangen und zwar nicht blos von Sekundarschülern, sondern auch von jedem Primarschüler, der bis auf die Oberstufe gelangt.

Dagegen wird Niemand viel einwenden; aber man überlässt die Hauptsache dem Zufall, glaubt, durch die Schreib-, Lese- und Sprechübungen werde das Gefühl hinlänglich gebildet, während unserer Ansicht nach gerade hier eine wiederholte spezielle Übung des Schwierigen und Unregelmässigen absolut geboten erscheint, um so mehr, als die Verben auch in Bezug auf die Orthographie am meisten zu tun geben.

Indem wir hier aus unsern Schulvorbereitungen einiges mitteilen, möchten wir andeuten, in welchem Umfange unserer Ansicht nach der Schulunterricht mit dem Zeitwort sich beschäftigen sollte. Wir machen nicht darauf Anspruch Musterhaftes zu bieten; hingegen dürften doch manche, namentlich jüngere Lehrer in unserer Arbeit hin und wieder einen willkommenen Wink und Anregung zu weiteren diesbezüglichen Studien finden.

Das Einfachste sollte schon in der *Unterschule* vorkommen, z. B. Anbahnung zur Kenntnis des Zeitworts, d. h. zur Unterscheidung desselben von andern Wortarten. Die Kinder hören, dass das Wort, welches angibt, was man tut, Zeitwort genannt wird. Sie zählen mündlich und schriftlich Wörter auf, die angeben, was man tut: in der Schule, im Hause, auf dem Felde, im Garten, im Walde, — bei Tag, bei Nacht etc.

steht so ziemlich auf gleichem Boden, wie der Verfasser jenes Artikels; er hat es bereits betont, dass seiner Ansicht nach die Schulgrammatik hauptsächlich Sprachübung sein sollte. Immerhin halten wir dafür, dass durch Gliederung und durch Zusammenstellung des Gleichartigen dem Schüler die Sache wesentlich erleichtert werde, und bei aller Abneigung vor Formenreiterei glauben wir doch, dass möglichst gründliche Einübung der Sprachform auch zu unserer Aufgabe gehört. Wir wissen alle, dass gar manche sprachliche Darstellung ihren günstigen Eindruck der schönen Form verdankt. Auch das Sprachverständnis wird durch die Wahl der richtigen Form erleichtert, ganz besonders im Verkehr mit Leuten, denen eine lokale, mundartliche Färbung fremdartig erscheint. Unsere Zeit verlangt mit Recht ein reines Deutsch. Wir haben unsere Freude an einer reinen, recht „urchigen“ Mundart; aber wir möchten auch eine reine Schriftsprache, nur keinen Mischmasch. Aber freilich, ob die nötige Übung stattgefunden hat, das soll die Sprachdarstellung zeigen. Eine besondere Prüfung in der Grammatik, sei es bei der Inspektion, sei es am Frühlingsexamen, stellt das Wissen in den Vordergrund und ist daher vom Übel.

Auf diesem Grunde baut die *Mittelschule* weiter. Schreibt heraus (oder gebt mündlich an) die Zeitwörter in Numero . . . ! Das Zeitwort verändert seine Form, wenn es im Satze angewendet wird: singen, er singt, er sang, er hat gesungen. Die Form, in der man die Tätigkeit blos nennt, ohne einen Satz zu bilden, heisst *Nennform*.

Person und Zahl.

Nur kein langes Theoretisiren! Kurz ein Verb, z. B. sitzen. Sag das von dir, zu Walther, von Ernst dort hinten, von Luise, von dem kleinen Kinde!

Das Zeitwort lautet gleich, ob es mit er oder sie oder es verbunden werde; daher setzt man beim Durchsprechen desselben gewöhnlich nur eines: er sitzt.

Sag du nun das Gleiche von Euch Knaben allen, sag es zu den Mädchen, von den Schülern in der Unterschule drüben!

Ein Zeitwort so abändern, durchsprechen (oder schreiben) heisst *konjugiren*, die Abänderung *Konjugation*.

Steht nun auf und sprich du so durch: stehen:

ich stehe, wir stehen,
du stehst, ihr steht,
er steht, sie stehen.

Dies ist je nach Bedürfnis weiter zu üben.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Schweiz. Ausgaben des Bundes für die gewerbliche Bildung in den Kantonen. ¹⁾ (1885).

Bildungsanstalten	Budgetirte Ausgaben der Anstalten	Beiträge der Kantone, Gemeinden, Corporationen u. Privaten	Bundes-Subvention.
Zürich. Technikum in Winterthur	85,000	72,000	9,069
Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur (incl. Kunstgewerbeschule Zürich)	74,400	49,457	15,827
Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich	1,000	¹⁾ 760	300
Korbflechterschule in Winterthur	5,000	—	900
Seidenwebschule in Wipkingen	36,300	21,300	5,000
4 Gewerbeschulen	20,520	14,242	5,229
Bern. Kunstschule in Bern	14,000	5,800	461
Muster- und Modellsammlung in Bern	13,090	8,840	4,000
Schweiz. perm. Schulausstellung in Bern	2,400	2,100	300
3 Uhrmacherschulen	54,624	31,204	13,500
2 Schnitzlerschulen	14,231	9,346	3,373
1 Spielwaarenschule in Bern	3,200	1,500	500
10 Handwerker- u. Zeichnungsschulen	17,881	9,813	4,200
Luzern. Kunstgewerbeschule in Luzern	8,600	5,440	2,900
Uri. Gewerbliche Fortbildungsschule in Altorf	440	300	140
Übertrag			350,686 252,102 64,639

¹⁾ Aus „Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen über das gesamte Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1883—1885 v. C. Grob, Zürich, Orell Füssli & Co. 1886.“

²⁾ Beiträge für die Spezialabteilung: „Gewerbliches Fortbildungswesen.“

Übertrag 350,686 232,102 64,639

<i>Schwyz.</i> 2 gewerbliche Fortbildungsschulen	1,379	872	413
<i>Obwalden.</i> 2 Zeichnungsschulen	1,590	1,060	530
<i>Nidwalden.</i> 2 Zeichnungsschulen	914	609	305
<i>Zug.</i> Hanwerkerzeichnungsschule in Zug	900	600	300
<i>Freiburg.</i> Ecole professionnelle à Fribourg	750	500	250
<i>Solothurn.</i> Uhrmacherschule in Solothurn	10,239	2,500	1,250
Handwerkerschule in Solothurn	5,759	4,159	1,600
<i>Basel.</i> Gewerbemuseum	12,010	7,240	3,350
Zeichnungs- und Modellierschule	44,500	20,000	8,050
Frauenarbeitsschule	19,200	5,000	1,964
<i>Baselland.</i> 2 gewerbliche Zeichnungsschulen	2,150	1,350	500
<i>Schaffhausen.</i> Technische Fortbildungsschule	3,350	2,400	1,000
<i>St. Gallen.</i> Gewerbemuseum (inclusive Zeichnungsschule in St. Gallen	60,950	41,000	10,000
2 Fortbildungs- und Zeichnungsschulen	17,518	8,600	213
<i>Graubünden.</i> Gewerbeschule in Chur	814	650	200
<i>Aargau.</i> 5 Handwerkerschulen	9,400	5,310	1,480
<i>Thurgau.</i> 2 Fortbildungsschulen	2,528	1,587	575
<i>Tessin.</i> 15 Zeichnungsschulen	38,761	30,976	5,000
<i>Waadt.</i> Musée industriel à Lausanne	922	672	250
Cours d'enseignement professionnel à Lausanne	3,600	2,542	1,100
Ecole industrielle et commerciale à Lausanne	4,914	3,110	1,804
<i>Wallis.</i> Ecole industrielle à Sitten (Sion)	1,180	855	325
<i>Neuenburg.</i> Ecole d'art	6,520	4,420	2,100
2 écoles d'horlogerie	56,412	33,903	12,878
Cours d'enseignement professionnel au Locle	2,157	1,170	500
Ecole de dessin professionnelle	2,194	1,864	330
<i>Genf.</i> Musée industriel	31,867	24,867	7,000
Ecole des arts industriels	93,085	74,010	19,075
Académie professionnelle	12,497	8,497	4,000

Total 798,746 522,425 152,041

Bern. Im Verein für Handel und Industrie hat letzthin Regierungsrat v. Steiger sich sehr eingehend für die Hebung der Industrie und die gewerbliche Ausbildung ausgesprochen und als Musterland in dieser Sache Württemberg dargestellt, das grosse Opfer für die gewerbliche Ausbildung bringe. Was ein monarchisches Land tun könne, sollte auch einem republikanischen Staate möglich sein. Ein einsichtiges Eingreifen von Privaten, Vereinen und Gemeinden werde gewiss zu einem praktischen Ziele führen. Der Kanton Bern habe gegenwärtig 10 Handwerkerschulen, ferner besitze er Uhrenmacher-, Schnitzler- und Gewerbeschulen und zahle jährlich 32,130 Fr., der Bund 28,780 Fr. und die Gemeinden 20,360 Fr. Hr. v. Steiger möchte nicht, dass man jetzt an den Staat heranwache, sondern möchte die Sache lieber von unten herauf gehoben wissen, der Staat könne dann immerhin noch Hand bieten. Die Sache sei aber dringender Natur und müsse zu einem praktischen Resultate geführt werden.

Die *Frauenarbeits-Schulen* können ohne erhebliche Kosten errichtet werden, namentlich wenn sich auch die

Privattätigkeit dabei beteilige. Die Errichtung von Lehrwerkstätten sei weit schwieriger und bedinge grosse Anschaffungen, indem man diese nicht nur für Bekleidungsgegenstände, sondern auch für die Holz- und Metallindustrie nötig hätte. Die Diskussion wurde in dieser Sache reichlich benutzt von den Herren Direktor Werder, Nationalrat Stämpfli u. a. Mehr Disziplin bei den Lehrlingen, Abhaltung vom Vereinsleben und Zuführung aller Kräfte zum Berufe würde viel zur Ausbildung beitragen. Hr. Stämpfli beklagt es, dass die jungen Leute zu spät aus der Schule entlassen werden; sei die Lehrzeit vollendet, dann machen sich schon andere Bedürfnisse geltend, und statt sich weiter auszubilden, denke der junge Mann schon ans Heiraten oder werde selbst Meister, ohne in seinem Fache tüchtig zu sein. Redner wünschte den Austritt aus der Schule schon im 14. Jahre, wie sich dies namentlich auch in Württemberg und anderswo als praktisch erweise. Herr Sekundarlehrer Weingart wendet sich entschieden gegen eine Verkürzung der Schuljahre; für das Land, wo des Sommers die Schule sehr unregelmässig besucht wird, wäre es ein Unglück; für städtische Verhältnisse bietet das bestehende Primarschulgesetz genügenden Spielraum, indem dasselbe gestattet, dass die Schüler schon nach dem achten Schuljahr, oder noch früher, aus der Schule entlassen werden können, sofern sie sich durch Absolvierung der Austrittsprüfung über genügende Primarschulbildung ausweisen. Von dieser Begünstigung wird in der Stadt ein von Jahr zu Jahr zunehmender Gebrauch gemacht. Nachdem die gewerbliche Ausbildung, verbunden mit der Errichtung der Frauenarbeits-Schulen, als dringendes Bedürfnis anerkannt wurde, hat die Versammlung nachstehende Anträge angenommen:

„Die Hauptversammlung der Sektion Bern des bern. Vereins für Handel und Industrie anerkennt das dringende Bedürfnis, in unserer Stadt ein Mehreres zu leisten in Betreff der gewerblichen und industriellen Bildung. Sie unterstützt deshalb lebhaft alle Anregungen, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind.

„Namentlich ersucht sie die Behörden:

„1. die Frage der Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule, nicht aus den Augen zu verlieren; die Errichtung von Lehrwerkstätten für diejenigen Gewerbe, für welche ein Bedürfnis vorhanden, ist möglichst zu fördern;

„2. das vom Verein für Handel und Industrie niedergesetzte Komitee zur Hebung der Industrie für Frauenarbeits-Schulen soll ein Komitee ernennen zum Zwecke der Gründung eines Garantievereins für Frauenarbeits-Schulen;

„3. dem Handel- und Industrieverein ist die Frage vorzulegen, welche Massregeln zu ergreifen wären, um die jungen Leute dem Gewerbe zuzuführen.“

Verschiedenes.

Volksgesang. Wie dem „St. Galler Stadtanzeiger“ geschrieben wird, hat die Bezirkskonferenz der Lehrer vom Untertoggenburg den schönen Beschluss gefasst, es sollen dieses Jahr in allen Schulen des Bezirks vier gleiche vaterländische Lieder von den Schülern auswendig gelernt werden und so alle Jahre vier andere, damit auf diese Weise die Bevölkerung wieder, wie in früheren Jahren, einen Schatz von Liedern sich erwerbe, welche überall bei geeigneten Anlässen von Allen gesungen werden können. Zur Nachahmung zu empfehlen!

— Professor *Hasert* in Eisenach, so meldet der „Fränkische Kourier“, hat ein *neues Fernrohr* erfunden, welches das altgebräuchliche an Helligkeit und Schärfe des Bildes um das Vierfache übertrifft. Die Erfindung besteht darin, dass anstatt des aus Kron- und Flintglas kombinierten Doppelobjektivglases des jetzt ge-

bräuchlichen Fernrohres das neue Fernrohr nur ein einfaches Objektiv aus Kronglas hat (ohne die Flintglaslinse). Die durch eine solche einfache Linse erzeugten starken Regenbogenfarben mit unnebelten Bilde sollen durch eine im Okular befindliche kombinierte kleine Linse so korrigiert werden, dass die Fehler des Objektivs absolut und völlig beseitigt sind. Die Grösse des Objektivs kann dabei eine solche sein, die das bis jetzt zulässige Maximum um mehr als das Doppelte übersteigt; bei grösseren Fernrohren ist ausserdem das geringere Gewicht und der billigere Preis noch in Anschlag zu bringen.

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis **Ende Januar 1887** bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugnis seines bisherigen Lehrers, nebst 1 Fr. als Beitrag an die Kosten des Examinens beizufügen.

Bern, den 4. Januar 1887.

Erziehungsdirektion.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik, von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(3) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie., Zürich.

[O V 79]

TAUSCH	KREUZSAITIGE	GARAN- TIE
SOLI- DER EISEN BAU	PIANOS	VON FR. 650 LN
BERN	J. RINDLISBACHER	BERN

H. 3017 Y. (a. 14 t.)

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

MODERNE ZEICHENSCHULE. Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungeteilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Im Verlag von **Ad. Holzmann, Musikalienhandlung in Zürich**, erschienen soeben und ist durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen:

10 leichte Präludien

für Orgel oder Harmonium

componirt von **K. Röeder**

gr. 26. I. Heft Preis Fr. 1. 50.

Diese **Präludien** sind sehr melodios und leicht spielbar und werden daher jedem **Orgel- und Harmoniumspieler** willkommen sein. [H 6012Z] Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung. (1)

Teutonia

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen.

Vermögensbestand Ende 1886 Fr. 20,000,000
Ausserordentliche Reserve „ 375,000
Actien-Capital „ 2,250,000

Prämien für 1000 Fr. Versicherungssumme.

Zahlbar bis zum Tode resp. 85. Altersjahre.				Zahlbar bis zum 55. Altersjahr, wo die Versicherung ausgezahlt wird, event. frühern Tode.		
Alter	jährlich Fr.	1/2 jährl. Fr.	1/4 jährl. Fr.	Alter	jährlich Fr.	
20	18,30	9,40	4,75	20	25,80	Die Dividende
21	18,70	9,60	4,85	21	26,70	betrug ⁷ pro 1885
25	20,50	10,50	5,30	25	31,00	je nach der Dauer
28	22,30	11,45	5,75	28	35,30	der Versicherung
30	23,70	12,45	6,15	30	38,80	14,2% — 76%
35	27,80	14,25	7,20	35	49,50	der Jahresprämie.

Prämieneinnahme pro 1885 Fr. 4,566,753.

Zahlungen für Todesfälle Fr. 1,410,076.

Die **Teutonia**, diese sehr billige und solide Gesellschaft, erhielt unlängst vom h. Bundesrat die Concession zum Geschäftsbetrieb im Gebiet der Eidgenossenschaft.

— Prospekte gratis und franco. —

Zu näherer Auskunft und zum Abschluss von Versicherungen empfiehlt sich bestens:

R. Zahler-Probst, Lehrer, Biel.

Zu kaufen oder für kurze Zeit zu leihen gesucht das Gesangheft, das Lied „Unsre Wiesen grünen wieder“, enthaltend. Offerten sind gefl. an den Männerchor Grindelwald zu richten. (2)

Bitte

verlangen Sie von der Musikzeitung „**Das Orchester**“ Probenummer gratis durch [H 38174 a]

J. G. Seeling in Dresden — N.

B. Stöcklin, „Die Geschäftsstube“. I. Heft à 40 Rp., partienweise à 30 Rp. — Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung für Primar-, Ober- und Fortbildungsschulen.

Zu beziehen beim Verfasser **B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.**

Lehrerbestätigungen.

Inner-Eriz, Unterschule, Linder geb. Zimmermann, Maria, von Reichenbach	def.
Siselen, Mittelkl., Dreyer, Aug. Friedl., von Trub	prov.
Bözingen, Kl. II b, Blaser geb. Pfister, Anna, von Langnau	def.
„ Kl. III b, Renfer, Emil, von Lengnau	„
Magglingen, gem. Schule, Remund, Marie, von Mühleberg	prov.
Dittingen, gem. Schule, Brodmann, Jos. Gustav, von Ettingen	def.
Biel, Mädchenkl. IV c, Hugendobler, A. Luise, von Wigoltingen	„
„ „ V a, Edinger, Ida, von Nekarzimmern	„
„ „ V b, Keutsch, Ida, von Nidau	„
„ „ V c, Neuhauser, Emma, von Buch (Thurgau)	„
Oberried, b. Lenk, gem. Schule, Tanner, Friedrich, v. Madiswyl	prov.
Bahn b. Meiringen, gem. Schule, Marti, Johann, v. Rüeggisberg	„